14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. August 2006 – Drucksache 14/269

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 16) – Zuwendungen des Landes zu ambulanten Hilfen für Behinderte und ihre Angehörigen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I.

von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. August 2006 – Drucksache 14/269 – Kenntnis zu nehmen;

II.

die Landesregierung zu ersuchen,

- im Interesse klarer Förderstrukturen über eine Abgrenzung zwischen den von gesetzlichen Sozialleistungsträgern zu finanzierenden und den vom Land zu fördernden Maßnahmen neu zu entscheiden,
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2007 zu berichten.

19. 10. 2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Lazarus Rust

Ausgegeben: 09. 11. 2006

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 24. August 2006, Drucksache 14/269, in seiner 3. Sitzung am 19. Oktober 2006.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss legte dar, hier gehe es um wichtige Hilfsmaßnahmen, nämlich um Zuwendungen des Landes zu ambulanten Hilfen für Familien, die behinderte Angehörige zu Hause betreuten. Der Rechnungshof habe in seiner Denkschrift 2005 für das Haushaltsjahr 2003 festgestellt, dass es da Überschneidungen und Doppelförderungen gebe.

Inzwischen habe das Sozialministerium in seiner Verwaltungsvorschrift vom 22. März 2006 etliche Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen, z. B. die Aufstellung leistungsbezogener Kriterien und die Festlegung der kommunalen Komplementärfinanzierung als Fördervoraussetzung.

Aus Sicht des Rechnungshofs noch nicht vollzogen sei jedoch die wichtige Abgrenzung der Landesförderung gegenüber Leistungen der Sozialversicherungsträger, vor allem der Pflegekassen. Deshalb schlug sie, der Anregung des Rechnungshofs folgend, folgende Beschlussempfehlung vor, die zwischen Rechnungshof und Sozialministerium abgestimmt sei:

Der Landtag wolle beschließen,

I.

von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. August 2006 – Drucksache 14/269 – Kenntnis zu nehmen;

II.

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. im Interesse klarer Förderstrukturen über eine Abgrenzung zwischen den von gesetzlichen Sozialleistungsträgern zu finanzierenden und den vom Land zu fördernden Maßnahmen neu zu entscheiden,
- dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2007 zu berichten.

Eine Abgeordnete der SPD berichtete, sie habe vor etwa zwei Wochen versucht, einen Weg durch das Dickicht der Fördermöglichkeiten für Familien mit behinderten Angehörigen zu finden. Es sei ihr – auch unter Hinweis darauf, dass sie Landtagsabgeordnete sei – nicht gelungen, in irgendeiner Landesbehörde Auskunft zu erhalten.

Die Angabe in dem Bericht der Landesregierung, dass erst ab 2009 für die betroffenen Familien Klarheit bestehen werde, wer für welche Förderung zuständig sei, halte sie für eine Zumutung, und auch der vom Rechnungshof vorgeschlagene Berichtstermin 30. September 2007 erscheine ihr zu spät. Behinderungen könnten kurzfristig entstehen, und man brauche dann schnell Auskunft, wer wofür zuständig sei. Aufgrund der unklaren Förderstrukturen bestehe ein äußerst unbefriedigender Zustand, der durch die Verwaltungsreform noch verschlimmert worden sei. Deshalb dränge sie darauf, dass bis 31. März 2007 ein Bericht vorgelegt werde und bis dahin auch eine Lösung gefunden sei, die für die Betroffenen Klarheit schaffe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs stellte klar, dass nur die kommunale Komplementärfinanzierung, die die zweite Säule der Förderung neben der freiwilligen Leistung des Landes bilde, aus Übergangsgründen bis 2009 hinausgeschoben werde. Ein früherer Zeitpunkt wäre natürlich auch dem Rechnungshof lieber.

Nach seinem Kenntnisstand wolle das Sozialministerium Ende 2006 – deshalb habe der Rechnungshof auch Einigkeit mit dem Sozialministerium über den Beschlussvorschlag erzielt – die im März 2006 erlassene Verwaltungsvorschrift überprüfen und neu fassen. Deshalb sei möglicherweise der Zeitpunkt 31. März 2007 für eine Berichterstattung etwas zu früh.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums teilte mit, ihr Haus habe in einem Abstimmungsprozess mit den Behindertenverbänden und mit den kommunalen Leistungsträgern in einer Arbeitsgruppe die Förderrichtlinie neu gefasst und dabei überlegt, wie den Betroffenen möglichst umfassende Hilfe gewährt werden könne und Heimunterbringungen nach Möglichkeit hinausgeschoben oder gar vermieden werden könnten. Die gefundenen Regelungen würden evaluiert, und dann werde geprüft, ob sie nochmals überarbeitet werden müssten. Das Sozialministerium sei selbstverständlich bereit, Verbesserungen vorzunehmen, wenn sich diese als notwendig erweisen sollten.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, man sollte nach Inkrafttreten der Richtlinie eine gewisse Zeit abwarten, bis wieder ein Bericht vorgelegt werde. Deshalb stimme die CDU der von der Berichterstatterin vorgeschlagenen Beschlussempfehlung zu.

Wenn Betroffene keine Antwort auf Anfragen erhielten, sei dies ein organisatorisches Problem, das in erster Linie die Landkreise betreffe und das durch einen früheren Bericht nicht gelöst werden könne.

Der Ausschuss lehnte die von der SPD-Abgeordneten beantragte Änderung des Berichtstermins mehrheitlich ab und stimmte der von der Berichterstatterin vorgeschlagenen Beschlussempfehlung einstimmig zu.

03. 11. 2006

Lazarus